

Paul Schuppe,

Atelier für
moderne Photographie

Aufträge für das Fest

werden noch
bis 22. Dezember angenommen
und prompt erledigt.

Halle a. S., Große Steinstrasse 9.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

el. Halle, 17. Dezember.

Gemeine Raube.

Der schon mit Zusätzen verurteilte 31jährige Arbeiter Wilhelm Kuhnert hat hier heute in einem Geschworenengericht der Saalstrasse, in dem er häufig Schnaps kaufte, schon mehrfach recht unangenehm genommen. Teils trank er trotz des Verbotes im Laden selbst, teils beschaffte er die Weinabnehmer über ihre Kundenschaft durch unziemliche Nebenarten. So überste er einmal auf Vorhaltungen der Geschworenen frech: „Sie haben ganz ruhig zu sein, ich habe doch bei Ihnen im Laden schon Schnaps getrunken.“ Einmal Tages lautete er wieder Schnaps, trank die Flasche dem im Laden selbst mit einem Trunk aus und forderte noch malige Füllung. Um den unangenehmen Gast mit guter Manier los zu werden, erfüllte die Weinabnehmerin sein unziemliches Verlangen, was ihm dann aber energisch hinaus. Nach dem Verlassen des Ladens hatte der alte Gemeindefreund nichts Besseres zu tun, als auf einen Polizeibeamten zugehen, um die Geschworenen zu demütigen, weil sie gebüht habe, daß er im Laden selbst Schnaps trinke. Die so heimlich Angenehme erhielt darauf ein Strafmandat. Zum Glück hatte sie Handhaben genug, um gerechte Vergeltung üben zu können. Sie zeigte Leubner wegen Hausfriedensbruch an.

Das Schöffengericht stellte fest, daß der wahre Denunziant am 20. Oktober den betreffenden Laden erst nach reichlich zehnmaliger Aufforderung der Inhaberin verlassen hat, und bestrafte ihn dafür mit einer Woche Gefängnis.

Ein gerichtliches Nachspiel zur Reichsfinanzreform.

(Nachdr. verb.)

S. & H. Kattowitz, 17. Dez.

Als im vorigen Sommer die politische Bewegung über die Reichsfinanzreform ihren Höhepunkt erreicht hatte, erregte die durch die Presse gebende Unruhe ungeheures Aufsehen, daß bei dem Zustandkommen der Reichsfinanzreform ein paar Tausend Zentrumsabgeordnete ursprünglich für die Erbschaftsteuer zugeworfen seien; sie hätten sich aber dem Fraktionsbeschlusse weigert und wider ihre Überzeugung gegen diese Steuer stimmen müssen. Eine bahnbrechende Bewegung sollte der Reichstagsabgeordnete Giesela in einer Verammlung des katholischen Männervereins in Kattowitz geben haben. Die Katze fand auch in der Breslauer Zeitung Aufnahme. Der Abgeordnete Giesela bestritt aber entschieden, sich in dem angegebenen Sinne geäußert zu haben und landete alle Witterungen, die die fragevolle Zeit wieder geben hatten, eine „Berichtigung“. Die Breslauer Zeitung druckte diese Berichtigung ab, fügte aber hinzu, der Abgeordnete Giesela habe diese Berichtigung wider besseres Wissen verlangt. Giesela nannte darauf die Breslauer Zeitung eine freche Verleumdung und verlagte den verantwortlichen Redakteur Dr. Dehls wegen Verleumdung. In der Verhandlung vor dem höchsten Schöffengericht, in der Ankläger Richter von Borck führte, beantragte der Vertreter Gieselas, Justizrat Gaiswieser, die Verurteilung, um mehrere Tausend zu erhöhen. Der Abgeordnete Giesela bemerkte hierzu, man müsse zeigen aus jener Verammlung des katholischen Männervereins vorleben, die politisch geschickt seien. Die Mehrzahl der Verammlungsteilnehmer sei doch ein lumpiges Publikum,

das den Verhandlungen gar nicht folgen konnte. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß sich unter den Tausend der Gaiswieser nicht 50 nicht befindliche als Teilnehmer an jener Verammlung, der Kläger werde hoffentlich angeben, daß dieser politisch geschickt sei. Der Verhandlungsantrag wird vom Gericht abgelehnt. Abgeordnete Giesela fibidierte nun den Vorfall in der Sitzung des katholischen Männervereins. Es wird darauf in die Jugendvernehmung eingetreten. Der Redakteur Karl Wener gibt an, der Abgeordnete Giesela habe die gute Parteidisziplin des Zentrums bei der Erbschaftsteuer gerühmt und gelagt, beim Zentrum habe ebenfalls die Parteidisziplin geherrscht wie bei den Zentrums-Abgeordneten in Kattowitz. Etwa drei Tausend Abgeordnete wollten ursprünglich für die Steuer stimmen, hätten aber dann im Interesse der Parteidisziplin gegen die Erbschaftsteuer gestimmt. Als Giesela dies erzählte, habe ihn der Redakteur Friedrich angefallen und zu ihm gesagt:

Gießte die Pumpen!

Friedrich habe noch hinzugefügt, mit dieser Mitteilung stehen sich einige tausend Mark bei Nicht-Zentrumsbüren vornehmen, er habe diese Summe aber empört zurückgewiesen. Der Redakteur Friedrich nun Oberstaatsanwalt Courter befindet sich die Darstellung des Vorganges. Abgeordnete Giesela habe tatsächlich gelagt, daß etwa drei Tausend Abgeordnete der Zentrumspartei ursprünglich für die Erbschaftsteuer hätten stimmen wollen. Das Urteil lautete auf Freisprechung des Dr. Dehls. Abgeordnete Giesela erhielt wegen Verleumdung 20 Mark Geldstrafe.

Ein politischer Beleidigungsprozeß.

(Nachdr. verb.)

S. & H. Saarbrücken, 17. Dez.

Ein in politischen Kreisen spielender Beleidigungsprozeß hat das hiesige Schöffengericht beschäftigt. Die Ver-

handlung ergab folgende Vorgeschichte: Im Juli 1906 lagte der Provinzialausschuß der nationalliberalen Partei für die Rheinprovinz einen Entschluß, nach dem der bekannte Dr. Tille mit der nationalliberalen Partei nichts zu tun habe. In dem Protokoll über jene Sitzung, das nachher abgefaßt wurde, heißt es, daß Dr. Tille nicht mehr als Mitglied der nationalliberalen Partei anzusehen sei. Im April d. J. veranstaltete nun die nationalliberale Partei hier in Saarbrücken eine große Verammlung, bei welcher Gelegenheit der Redner Professor Herwig auf Dr. Tille zu sprechen kam und konstatierte, daß dieser noch ein Mitglied der Partei gewesen sei. Nun erklärten in der von Dr. Tille herausgegebenen Korrespondenz mehrere Artikel, in welchen dem Generalsekretär Peter direkt der Vorwurf der

Bestreiten Fälligkeit eines Parteibeschlusses

gemacht, einige seiner Behauptungen als erlogen bezeichnet und der nationalliberalen Partei empfohlen wurde, einem solchen Manne wie Peter die Tür zu weisen. Durch diese Artikel wurde sich Generalsekretär Peter beleidigt und fragte zunächst bei seinen Parteigenossen, wegen eines Herabsetzung des Dr. Tille an. Ganz richtig, im Hinblick auf die Fälligkeit des Dr. Tille sei früherer ähnlicher Gelegenheit von einer Herabsetzung abzugehen, weshalb Generalsekretär Peter den Weg der Privatfrage beschritt.

Zu der Verhandlung waren beide Parteien persönlich erschienen. Dr. Tille hatte Überflüge erhoben, weil er sich durch verschiedene Behauptungen in den Antworten Peters beleidigt fühlte. Dieser stellte sich auf den Standpunkt, daß es sich bei der Wiederabgabe des Parteibeschlusses nicht um eine Fälligkeit, sondern um ein kleines Versehen handele, das er in sonder Weise schon richtiggestellt habe und das ihm nur dadurch habe unterlaufen können, daß er bei Überabgabe jenes Beschlusses nicht das Protokoll zur Hand hatte. Der als Zeuge geladene Professor Herwig will des Wörtchens „mehr“ zu vorhanden haben, daß die Äußerungen Tilles nicht mehr in den Rahmen der Partei paßten. In der tatsächlichen Auffassung des Provinzialausschlusses habe also weder durch das Besitzen noch durch das Weglassen des Wörtchens „mehr“ irgend etwas geändert werden können, da es dem Ausschuss nur darum zu tun war, dem vorzulegen, daß die nationalliberale Partei zurecht für die Haltung Dr. Tilles in sozialpolitischen Fragen verantwortlich gemacht werde. Dr. Tille behauptete, daß Generalsekretär Peters durch die Fassung der Note die Auffassung habe hervorgerufen wollen, als ob er, Dr. Tille,

aus der nationalliberalen Partei hinausgemorren

worden lief, während doch jeder, der ihn kenne, wissen müßte, daß er der freisinnigen Richtung angehöre. In seinem Widerspruch sprach der Rechtsbeistand des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Jüssen, von einer geradezu hohnvollen Boshaftigkeit der Behauptung, die Dr. Tille in seinen Äußerungen an den Tag setze habe. Die periphrastische Art der Berichtigungen, wie sie Dr. Tille sich zu einem gemacht, übertrüge alle Grenzen des politischen Anstandes. Er könne Dr. Tille nur den Rat geben, die Saargesetze zu verlassen, möglichst nach der Erde zu gehen und dort die Menschen zu bealiden. Das Saargebiet sei offenbar für die Ideen Dr. Tilles noch nicht reif.

Das Gericht kam zu der Entscheidung, daß eine schwere Verleumdung des Generalsekretärs Peters vorliege, für welche der Schuld des § 193 nicht in Anspruch genommen werden könne. Das Urteil lautete auf 250 Mk. Geldstrafe gegen Dr. Jüssen. Dem Kläger wurde die Publikationsgebühren in verschiedenen Wärdern, darunter auch in der Korrespondenz des Bekannten, angeprochen. Die Widerklage Dr. Tilles wurde abgewiesen.

Berliner Einbrecher in der Provinz.

(Nachdr. verb.)

S. & H. Posen, 16. Dez.

Interessante Einfälle in das Leben und Treiben der Berliner Verbrechenswelt gewährte ein Prozeß der dieser Tage vor der hiesigen Strafkammer verhandelt wurde. Hauptangeklagte waren die Händler Nowicki und Pietragnski, neben denen noch eine Reihe Helfer auf der Anklagebank Platz nehmen mußten. Einbrecher in Goldwäschereibetriebe besorgen sich vor allem Hehler, da sie ohne solche nichts machen können. Hat der Einbrecher keine Bekanntheit mit „Schäffern“, so sucht er sich solche in den Kassen der Heuer Schänkestraße, in der sich die Pfandkammer einer Reihe von Geschworenen befindet. In diesen Kassen werden verfahren die Einbrecher und die Helfer. Die Polizei unternimmt natürlich strens Streifen durch diese unruhigen Lokale. Bei einer solchen Streife den Kriminalkommissar der Angeklagte Nowicki auf, der festgenommen und durchgeföhrt wurde. Er wurde aber nicht bei ihm gefunden. Nowicki hat sich nun dem Polizeibeamten als Reddipiel an. Er erzählt, daß er die Einbrecher, die die großen Goldwäschereibetriebe in Polen und Gmelen verübt hätten, genau kenne und sie der Polizei in die Hände liefern wolle. Kriminalkommissar Spony ging auf das Anerbieten Nowickis ein. Bei einer späteren Zusammenkunft teilte ihm Nowicki mit, daß die Bande wieder einen größeren Einbruch in Polen plane. Der Polizeibeamte erluchte ihm, sich vor der geplanten Rache nach Polen noch einmal bei ihm zu melden und ihm mitzutellen, für welchen

Tag der Einbruch beabsichtigt sei. Nowicki kam aber nicht wieder. Statt dessen lief aus Polen die Nachricht ein, daß zwei Einbrecher nach einem Einbruch in einen Goldwäschereibetrieb abgefaßt worden seien, gerade in dem Moment, als sie mit der Eisenbahn die Rückreise nach Berlin antreten wollten. Der eine von ihnen nannte sich Pietragnski, der andere weigerte sich, seinen Namen anzugeben. Dem Polizeikommissar kam eine Ahnung, die sich als richtig erwies: der zweite Verbrecher war sein Freund Nowicki, der den Beamten mit der Speisestrolche nur genarrt hatte. Der Gerichtshof erkannte gegen Pietragnski auf zwei Jahre Gefängnis, gegen Nowicki als den Hauptschuldigen unter Verlangung mildernder Umstände auf vier Jahre sechs Monate Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Der Eisenbahnraub im D-Reg.

(Nachdr. verb.)

S. & H. Weihen, 16. Dez. 1909.

Der Aufsehen erregende Ueberfall eines Eisenbahnräubers in dem von Berlin mittags nach Oberhiesien abgehenden Schnellzuge hat immer noch nicht seine Aufklärung gefunden. Die Beschlagnahmte Frau Elisabeth Litzberg, kommt aus Tempelhof und war erst vor wenigen Tagen mit einem Schnellzug des Nord in Hamburg angekommen. Sie besitzt Verwandte in Oberhiesien und wollte bei diesen die Weihnachtsfeier abgeben. Vermutlich hat der Täter beobachtet, daß die Dame im Speisewagen einen Hundertmarkstücken wegstehlen ließ. Erleidet wurde ihm die Tat und das Untunliche dadurch, daß die Dame nach dem Ueberfall wie gelähmt war und erst nach geratener Zeit eine Beschreibung des Täters geben konnte. Als dieser nach dem Verhören der Frau Litzberg gesehen wurde, bemerkte er merkwürdig und sah, daß sich nach dem Aufbruch gefahren wollte, suchte er sie zu beruhigen. Bald nach der Meldung des Ueberfalls legte die Kriminalpolizei Polizeihunde auf die Spur, doch verloren sich diese bald. Der Räuber wurde zwar vom Personal noch beobachtet, wie er in großen Sprüngen flüchtete; aber die Beschreibung der Beamten ist ungenau.

Frage, 18. Dez. Vor dem hiesigen Schöffengericht fand gestern der 27 Jahre alte Otto Hammer Schmidt unter der Anklage, am 6. September die 65jährige Witwe Friederike Köpke in Plauen i. V. ermordet zu haben. Hammer Schmidt wurde am 8. September in einem Brauer Anstaltsgefängnis in der hiesigen Vernehmung, die bis zum letzten Abend andauerte, verhört. Letztere der Angeklagte alles. Er wurde wegen Mordes am Tode durch den Strang verurteilt.

Am 18. Dez. Das hiesige Schöffengericht verurteilte gestern die Witwe des preussischen Postamtsdirektors Thoren, Frau Marie Johann-Thoren, wegen Verletzung zur Brandstiftung zu drei Jahren schweren Kerkers und Verweisung aus dem Lande. Die Angeklagte hatte einen ihrer Tagelöhner dazu veranlaßt, ihren Landstübli bei Schwarz in Brand zu setzen, um die Versicherungssumme zu erhalten. Der Tagelöhner verriet sie jedoch.

Vermischtes.

Wittensgeschicht der Stadt Spandau. Der Verkauf des im Gemeindegelände Hahnenort an der Berlin-Saarwälder Chaussee gelegenen Gutes Gartenfeld, das die Stadt Spandau vor anderthalb Jahren für dreieinhalb Millionen Mark von dem Großhändlermeister Eisner in Berlin gekauft hatte, wurde von dem Spandauer Stadtratsbeschlusse beschleunigt. Nach dem Vertrag soll das Gut für vier Millionen Mark veräußert werden. Das Terrain ist zu industriellen Anstalten bestimmt. Es grenzt an den Großhändlerweg Berlin-Stein, dessen Teilstrasse zwischen dem Tegeler See und Wäldchen gebaut werden ist, und an den alten Spandauer Schiffahrtskanal, der späterhin auf dieser Strecke dem öffentlichen Verkehr entzogen wird, aber Anschlag auf die offene Wasserstraße behält und als Hafen nutzbar gemacht werden kann. Diese Kanalstrasse verläuft der Flus an die Stadt, die ihre Rechte wiederum an den Käufer des Gutes abtritt.

Zu der Wasserverkehrung in der Hamburger Irrenanstalt, über die wir bereits berichteten, ergab die von der Staatsanwaltschaft angeordnete chemische Untersuchung des Darms und der Extremitäten des verstorbenen Irren, daß sein verbrecherischer Anschlag vorgelegen hat. Die Krankheitserscheinungen sind lediglich auf den Genuß von nicht einwandfreien Bananen zurückzuführen.

Im Raub zu Tode gefahren. Bei Helenabrunn (Bayern) lagte sich ein 75 Jahre alter Bauer in Raub in einen Chausseegraben. Als die Straßenbahn dicht am Graben vorbeifuhr, wälzte er sich gerade mit dem Kopf auf das Gleis. Er wurde überfahren und war sofort tot.

Die Tragödie der Finnenwälder Jägerfamilie. Von den neun Jägerbrüdern der auf der Finnenwälder beschriebenen beschriebenen Hochloos-Geschichtsfamilie, die aus der jüngeren Stammes des 3. Dezember nicht wieder aus See heimgekehrt sind, liegen auch heute noch keine Lebenszeichen vor, und man hat nunmehr die Hoffnung aufgegeben, daß noch ein dieser Jägerbrüder glücklicherweise irgendwo einen Hafen erreichen wird. Für diese im Laufe der Jahre schon hart genug gewirkten Wälderfamilie ist der gleichzeitige Verlust von neun Jägerbrüdern, die eine Besatzung von 34 Mann hatten, der schwerste Schlag, der sie je betroffen hat, und der

sind in reichhaltigster Auswahl
am Frischesten, am besten
u. am billigsten

bei

21883

Alle Delikatessen

Geflügel- und Wild,
Gemüse-, Frucht- und Fischkonserven,
Fleisch- und Wurstwaren,
frische Früchte, frische Gemüse,
Schokoladen, Biskuits, Tee und Kaffee

Pottel & Broskowski.

Wir bitten, die Anzeigen und Preise in unseren Schaufenstern zu beachten.

Pilsner Bier, E. Lehmer, Generalvertreter, Halle a. S., Landsbergerstraße 7. Fernruf 238.

feinstes Tafelbier, Aktienbrauerei Anton Dreher
Wilschob (Wöden), empfiehlt in vorzüglicher Qualität in

NB. Preislisten zu meinen diversen Bieren werden auf Wunsch franco zugesandt.

19288

3. Dezember erlangt damit für diese Fischerflotte eine noch schmerzlichere Bedeutung als bis hierher am letzten geschätzten Schwärze Datum des 6. Oktobers. Am 6. Oktober 1906 sind in einer Sturmnacht fünf Fahrzeuge und am 6. Oktober 1906 wieder vier Fahrzeuge mit der ganzen Besatzung auf See gelassen. Seit dem Jahre 1882 sind von der Finkenwärder Fischerflotte 88 Fahrzeuge mit rund 2500 Menschenleben der See zum Opfer gefallen, wodurch über 60 Frauen ertrunken und über 100 Kinder ihres Vaters beraubt worden sind. So kommt es, daß auf der Insel Finkenwärde eine so große Anzahl Frauen und Kinder in Trauerkleidung einhergeht, und die schweren Heimweiden dieser Fischerflotte erklären auch die viele Heiligflucht der Fischerbevölkerung. — Inwieweit hat sich noch eines der vernichteten Fahrzeuge eingeschlagen.

Auf einen plumpen Schwindel ist ein Krefelder Einwohner hineingefallen. Bei einer Familie in Krefeld erschien ein Mann, der sich als Kriminalbeamter Bienenstein vorstellte und vorgab, einen Fall bei sich gegen das Familienvermögen ausführen zu wollen. Er zeigte eine Kette vor und erklärte, dem angeblich Verhafteten eine Auslandsfrist von drei Monaten gemächlich zu können gegen Zahlung von 500 Mark. Er begleitete sein Opfer zur Sparkasse und ließ sich von ihm gegen Quittung 500 Mark auskändigen. Er hat den Betrogenen durch die Drohung, ihn bei dem geringsten Mißtrauen niederzulegen zu wollen, eingeschüchtern, daß dieser erst nach zwei Tagen Anzeige erstattet hat.

König Leopold als kleine Geißla. Daß der hohen verdorbene König Leopold ein Freund der heiteren Muse war, behaft nach dem besonderen Erwähnung, daß er ferner der Kunst Terpsichores besondere Günstigkeit weiß man ebenfalls. Weniger bekannt dürfte dagegen ein kleines Intermezzo sein, daß sich vor drei Jahren im Schloß Sande erbot im Weisheit der Baronin Raugha abspielte. Die Baronin hatte in Erfahrung gebracht, daß in Brüssel eine japanische Geisha-Truppe ihr Debut gab und diese nach Schluß Kanderbrodt zu einer Spezialvorstellung vor dem König geladen. Im Spiegelssaal des Schlosses fand nun diese Vorstellung statt und König Leopold hatte an ihr die größte Freude. Er erklärte schließlich, daß er ebenjot zur spanischen Musik zu tanzen in der Lage sei und ließ sich ein Kimono reichen, das ihm bei seiner Größe natürlich nur bis zu den Schenkeln reichte. Dann führte er die Zügel seines Gedrads und magte mit der ersten Geißla ein eben vorgetragenem Duett zum zweiten Male. Diese Vorstellung soll in Anbetracht der Karikatur, die der grokawaessene König hat, so zum Lachen gewesen sein, daß die Geißlas versicherten, sich noch niemals so amüsiert zu haben.

Keine Waisentinnen. Präsident Taft geißt eine Bande an, der nur aus hervorragenden Williams besteht. — Die verdorbene Königin Vittoria führte von früherer Jugend an ein Tagebuch, das bei ihrem Tode über hundert Bände einnahm. — Königin Maud von Norwegen gilt als eine vorzügliche Springreiterin.

Letzte Nachrichten.

Die deutsche Marine tranekt um den Belgierkönig.

H. Kiel, 18. Dez. Die Kaiserliche Marine legte anlässlich des Ablebens des Königs Leopold von Belgien, der seit 1897 a la suite der Kaiserlichen Marine geführt wird, eine mehrtägige Trauer an.

Der Herzog von Orlans an der Leiche König Leopolds.

H. Brüssel, 18. Dez. Eine öffentliche Ausstellung der Leiche König Leopolds erfolgt nicht. — Der Herzog von Orleans ist gestern abend aus London hier eingetroffen. Er begab sich sofort in das Palmenhaus des Schlosses Laeken und verweilte kurze Zeit an der Leiche des Königs.

Prinzessin Louise beweint ihren Vater.

H. Paris, 18. Dez. Der Korrespondent des „Matin“ in Budapest meldet seinem Blatte: „Als Prinzessin Louise die Nachricht vom Tode ihres Vaters erhielt, brach sie in heftiges Schluchzen aus und rief immerwährend: „Ich habe meinen Vater nicht mehr gesehen!“ Als sie sich

beruhigt hatte, landte sie zum Elementare nach Brüssel. Das eine, an ihre Schwester Clementine gerichtete, lautete: „Ich werde mit gebrochener Herzen die Leiche meines Vaters besichtigen. Ich habe mich bisher beiseite gehalten, um den Wunsch des Vaters zu respektieren.“ Das andere Telegramm an den Prinzen Albert lautete: „Schmerzlich berührt darüber, daß ich meinem Vater im letzten Augenblick nicht mehr zur Seite stehen konnte, eile ich zu jener sterblichen Hülle, um an der Trauerfeier teilzunehmen. Ich teile dir als Oberhaupt der Familie mit, daß ich nach Brüssel komme. Ich hoffe eine Stütze an dir zu finden, in Erinnerung aller jener Lieben, die mir verloren haben und im Andenken an jenen, den wir im Augenblick beweinen.“

Die Obstruktion im österreichischen Abgeordnetenhause.

(Egl. auch den Leitartikel in der vorliegenden Nummer.)

Wien, 18. Dez. Der kürzlich Gedachte der obstruierenden Slavischen Beirung gehörten Stenogrammisten, durch einen Dringlichkeitsantrag auf Abänderung der Geschäftsordnung der Obstruktion selbst das Werkzeug zu nehmen. In dem wohlverstandenen Interesse mit Eifer von der gesamten Slavischen Beirung aufgegriffen worden. Durch diesen schärfen Schodung wollen, so bemerkt die „Allg. Stg.“ sehr zutreffend, die Obstruktionisten zweierlei erreichen! Sie wollen aus der Sadgalle herauskommen, in die sie durch ihre Obstruktion geraten sind, da der nichttagarische Teil ihrer eigenen Wählerliste dagegen protestiert, daß das für industrielle Staatsaufträge notwendige Budgetprojektorium und die für den untrübbellen Wohlstand und die Förderung billigen Getreides und Viehzucht wichtigen Handelsverträge mit den Balkanstaaten verhindert werden; und zugleich wollen sie einen Sieb gegen die Wählerstimmen errichten, indem sie diese zwingen, zu dem heiligen Thema der Abänderung der Geschäftsordnung Stellung zu nehmen. Kamentlich für die Deutschen ist es von Wichtigkeit, durch die Geschäftsordnung Mittel und Wege zu finden, um sich gegen die drohende slavische Vergewaltigung zu wehren. Bisher ist das Manöver noch nicht gelungen. Die Wehrheitspartei verlangen die vorherige Freigabe der Tagesordnung für das Budgetprojektorium, das handelspolitische Ermächtigungsgesetz und das Spiritusmonopologengesetz und erklären, nach der geltenden Geschäftsordnung sei eine dringliche Behandlung eines Antrags auf Abänderung der Geschäftsordnung unzulässig. Dagegen hat sich der deutsch-freieitliche Vollzugsauschuss bereit erklärt, gegen Zurückziehung aller Dringlichkeitsanträge und die Zuspähtreibung zeitiger Verabschiedung der Staatsnotwendigkeiten den Antrag als ersten auf die Tagesordnung setzen zu lassen, damit er nach kurzer, selbstbetrieueter Erörterung an den Ausschuss gemeldet werde. Gegen diese Maßregelung sprechen sich freilich die Deutsch-Radikalen, namentlich Wolf, sehr heftig aus, wie übrigens auch die Tischgespräch-Radikalen; sie hindern ihn bei Fall, daß der Antrag zur Behandlung komme, einen entscheidenden Kampf dagegen an.

Vergiftet.

H. Budapest, 18. Dez. In der Seamericaeiserne zu Szofonyani wurden sechs Gendarmen und eine Köchin vergiftet aufgefunden. Von dem Attentäter hat man keine Spur.

Große Arbeiterausperrungen.

H. Budapest, 18. Dez. Die Direktion der Bulgarischen Waffen- und Munitionsfabrik hat 1800 Arbeiter ausgesperrt. Der Betrieb ist für drei Monate eingestell, obwohl die Fabrik mit Aufträgen in reichlichem Maße versehen ist. Diese Maßregelung bedeutet den Ruin ganzer Quartiere der Hauptstadt. Die sozialistische Presse erklärt, daß diesmal nicht das Kapital, sondern eine kleine Gruppe von Arbeitern die Schuld an der Katastrophe trage, da 64 Gläubiger aus geringfügigem Anlaß durch ihre herausfordernde Haltung die Regierung zur Abwehr zwangen.

Yamensckliche Eltern.

W. Triest, 18. Dez. In Jugia hat vor 30 Jahre alte Bergarbeiter Grill im Verein mit seiner Frau zehn fünfjährigen Söhne zu Tode gemartert und ihm schließlich mit einem Beil den Schädel eingeschlagen, worauf beide die Leiche in eine Grube warfen. Das Mörderpaar wurde bereits verhaftet.

Die Jazin in San Remo.

H. Petersburg, 18. Dez. Im Zusammenhang mit den jüngsten Mitteilungen über den ungunstigen Gesundheitszustand der Jazin besetzt heute, daß die Jazin demnächst zu längerem Aufenthalt in San Remo eintreffen und in der Villa Nobel Wohnung nehmen wird.

Selbstmord.

□ Glogau, 18. Dez. (Privattelegramm.) Der Oberlehrer am hiesigen Königl. Gymnasium Dr. Feix Kradel hat sich aus unbekanntem Gründen erschossen.

Gegen die Erhöhung der Telefongebühren.

Gießen, 18. Dez. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß einstimmig eine Eingabe an den Reichstag zu richten, in der gegen die Erhöhung der Telefongebühren als weitere Belastung des Mittelstandes Einspruch erhoben und die Ablehnung der Vorlage empfohlen wird.

Eine Interpellation im ungarischen Parlament. Budapest, 18. Dez. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wird Abgeordneter Surmin im Zusammenhang mit dem Frießungsprozess die Regierung über das russische politische System des Ministers des Innern interpellieren und die Art zerstreuen, in welcher sich der Minister über die Politik der fremden Staaten erging.

Japan okkupiert Korea nicht. — Petersburg, 18. Dez. Die „Nowoje Wremja“ teilt auf Grund einer Information aus besserer Quelle mit, daß keine Vereinbarungen für eine Annexion Koreas durch Japan vorliegen. Es seien auch hierüber tiefe Verhandlungen mit Japan geführt worden.

Amliche Bezirkslisten. — Weidau, 18. Dez. Getreu wurde amtlich bekanntgegeben, daß sich die Verluste seit dem 27. Juli auf 1046 Mann belaufen.

Kursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S. vom 18. Dezember

Bankfirma	Dividende	Zinsen	Kursnotiz
	fr. %	ann. %	
Stadtkassen etc.			
Halle-Anst. 1898	—	1.4.11.10	98,000
Stadtk. Thesen-Anst. v. 1888	—	1.4.11.10	98,000
Stadtk. Anst. v. 1886	—	1.1.11.11	92,500
Stadtk. v. 1899	—	1.1.11.11	92,250
Stadtk. v. 1900, Ser. III	—	1.1.11.11	100,750
Stadtk. v. 1900, Ser. IV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. V	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. VI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. VII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. VIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. IX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. X	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XIV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XVI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XVII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XVIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XIX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXIV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXVI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXVII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXVIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXIX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXXI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXXII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXXIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXXIV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXXV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXXVI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXXVII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXXVIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XXXIX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XL	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XLI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XLII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XLIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XLIV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XLV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XLVI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XLVII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XLVIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. XLIX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. L	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LIV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LVI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LVII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LVIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LVIX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXIV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXVI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXVII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXVIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXIX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXIV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXVI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXVII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXVIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXIX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXIV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXVI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXVII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXVIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXIX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXIV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXVI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXVII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXVIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXIX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXIV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXVI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXVII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXVIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXIX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXIV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXVI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXVII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXVIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXIX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXXI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXXII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXXIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXXIV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXXV	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXXVI	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXXVII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXXVIII	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXXIX	—	1.1.11.11	100,800
Stadtk. v. 1900, Ser. LXXXXXXX	—	1.1.11.11	100,8

